

Stadt Kitzingen



AMT:	
Sachgebiet:	3
Vorlagen.Nr.:	2018/193
Datum:	17.07.2018

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	26.07.2018	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 17.07.2018  Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 17.07.2018  Oberbürgermeister
--	-----------------	--

Bearbeiter:	Susanne Schmöger	Zimmer:	1.4
E-Mail:	susanne.schmoeger@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-3000

Notwohngebiet Kitzingen; hier: städtischer Zuschuss für die Sofortmaßnahme "Soziale Betreuung"

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, dem gemeinschaftlich von dem Caritasverband für die Diözese Würzburg e. V. und der Diakonie Kitzingen getragenen „Ökumenischen Projekt: Soziale Beratung Notwohnquartier Kitzingen“ einen Zuschuss in Höhe von jährlich 60.000,00 € für insgesamt zwei Jahre zu gewähren.

Grundlage für die Verwendung des Zuschusses ist das Konzept der oben genannten Träger vom 11.07.2018.

3. Die Haushaltsmittel für 2018 werden auf der Haushaltsstelle 0.4351.7039 außerplanmäßig bereitgestellt, die Deckung erfolgt durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 0.4351.6556.

Sachvortrag:

1. Es wird zunächst Bezug genommen auf die Beschlussfassung zu den Sofortmaßnahmen im Notwohngebiet vom 17.04.2018 (Auszug aus der Niederschrift, beigelegt als **Anlage 1**).

Unter Punkt 3 wurde Folgendes beschlossen:

„Ab sofort wird über einen geeigneten sozialen Träger, eine soziale Beratung im so genannten Notwohngebiet realisiert.

Die Kosten werden als Zuschuss weitgehend von der Stadt Kitzingen getragen. Eine finanzielle Beteiligung der kirchlichen Wohlfahrtsverbände und / oder des Landkreises ist noch abzuklären.“

2. Im Nachgang zu diesem Beschluss wurden weitere Gespräche geführt. Infolgedessen wurde sodann von dem Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. und der Diakonie Kitzingen schlussendlich das als **Anlage 2** beigelegte Konzept „Soziale Beratung Notwohnquartier Kitzingen – ein ökumenisches Projekt“ (Stand 11.07.2018) übersandt.

In diesem Konzept sind die Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte und der finanzielle Aufwand für die soziale Betreuung definiert. Das Gesamtkonzept ist auf zwei Jahre angelegt, da seitens der Verwaltung davon ausgegangen wird, dass in diesem Zeitraum sowohl das Konzept für die Neustrukturierung des Notwohngebietes fertiggestellt als auch mit dessen Umsetzung begonnen werden kann. Im Ergebnis soll dann eine Entscheidung zu treffen sein, ob und in welcher Form eine soziale Beratung auf Dauer vor Ort erforderlich ist. Ausweislich des Konzeptes ist der Beginn der sozialen Betreuung für September 2018 vorgesehen. Die Aufgaben haben folgenden Schwerpunkt:

- Betonung des nur vorübergehenden Aufenthalts im Notwohngebiet
- Information und Erstberatung über existenzsichernde Maßnahmen und soziale Leistungen
- Clearing unklarer Zuständigkeit und Vermittlung von speziellen Fachdiensten
- Krisenintervention und Konfliktlösung sowie Unterstützung bei der Suche nach regulären dauerhaften Mietverhältnissen
- Kooperation und Vernetzung mit allen relevanten Anbietern bzw. Fachdiensten.

Bei der Erstellung dieser Schwerpunkte war die Fachstelle Koordination für Wohnungslosenhilfe Nordbayern in Person des Herrn Kronberger mit beteiligt.

Unter Ziffer 2 des Konzeptes wird der kostenmäßige Aufwand für die soziale Betreuung dargestellt, der sich nach aktuellstem Stand auf 207.191,75 € für zwei Jahre beläuft. Von den ermittelten Kosten übernimmt die Caritas 20.000,00 €. Außerdem trägt sie die Kosten für die Einrichtung der Büroräume nebst der Kosten für geschäftsführende Tätigkeiten sowie alle damit verbundenen Risiken aus der Anstellung und Verpflichtung der Sozialarbeiter.

3. Auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten Konzeptes (seinerzeit Stand 25.05.2018, ausgewiesene Kosten jährlich 101.360,00 €) ist Herr Oberbürgermeister Müller auf den Landkreis zugegangen und hat mit Schreiben vom 11.06.2018 (siehe **Anlage 3**) erfragt, welche finanzielle Beteiligung der Landkreis sich vorstellen kann. Mit Schreiben vom 25.06.2018 (**Anlage 4**) wurde seitens des Landkreises mitgeteilt, dass den zuständigen Gremien für das Haushaltsjahr 2019 ein Zuschuss als freiwillige Leistung vorgeschlagen wird. Im Nachgang wurden weitere Gespräche mit dem Landkreis geführt, infolgedessen eine Zusage erfolgte, den Kreisausschuss in seiner Sitzung am 24.07.2018 mit der Thematik zu befassen.

Seitens der Verwaltung wird es unter Berücksichtigung eines möglichen Zuschusses des Landkreises für sachgerecht erachtet, wenn die Stadt Kitzingen einen Zuschuss in Höhe von 60.000 € pro Jahr für diese Maßnahme auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten Konzeptes gewährt. Die Auszahlungsmodalitäten ebenso wie die Nachweisführung über die erbrachten Leistungen sind mit dem Träger noch zu vereinbaren.

Die genannten Beträge beziehen sich auf die Zuschussgewährung pro Jahr und sind für zwei Jahre vorgesehen, so dass sich der Zuschuss der Stadt auf 120.000,00 € insgesamt beläuft. Außerdem stellt die Stadt die Arbeitsräume vor Ort zur Verfügung.

Bei dieser Zuschussgewährung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt, um die schwierigen sozialen Verhältnisse im Notwohngebiet zu verbessern.

4. Haushaltsmittel wurden auf der Haushaltsstelle 0.4351.6556 (Honorare Soziale Betreuung) für 2018 bereitgestellt und für 2019 in Höhe von 60.000,00 € sowie für 2020 in Höhe von 30.000,00 € eingeplant. Die Deckung des Zuschusses an die Caritas und die Diakonie erfolgt aus den bereitgestellten Mitteln.

Anlagen:

Anlage 1: Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 17.04.2018

Anlage 2: Schreiben des Caritas Verbands, Soziale Beratung Notwohnquartier Kitzingen

Anlage 3: Schreiben des Oberbürgermeisters an das Landratsamt Kitzingen vom 11.06.2018

Anlage 4: Schreiben der Landrätin vom 25.06.2018

113
216
111

STADT KITZINGEN

Auszug
aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 17.04.2018

Tagesordnungspunkt: 4 - öffentlich -

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Kitzingen Siedlung;
Sogenanntes Notwohnggebiet, Egerländerstraße und Tannenbergsstraße;
Sofortmaßnahmen

Oberbürgermeister Müller geht kurz auf die Sachlage ein, informiert, dass mit dem Zentralen Gebäudemanagement Ortsbegehungen stattgefunden haben, bei denen die Mängel festgestellt wurden.

Da die Erstellung des vom Stadtrat am 01.02.2018 beschlossenen Konzepts einige Jahre in Anspruch nehmen wird, seien auf Grund der bestehenden Situation Sofortmaßnahmen zur Verbesserung durchzuführen, erklärt Oberbürgermeister Müller. Hierbei handle es sich um drei wesentliche Maßnahmen, die heute zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden (Nachrüstung Warmwasseranschlüsse, Einstellung eines Hausmeisters, Soziale Betreuung vor Ort).

Stadträtin Tröge (Referentin Soziale Stadt und Stadtteolförderung) befürwortet den Vorschlag der Verwaltung, freut sich insbesondere über die personellen Veränderungen, hält dies für den richtigen Weg und bittet das Gremium um Zustimmung.

Auf Nachfrage von Stadtrat Müller, ob eine zentrale Warmwasserversorgung eine Option ist, sagt Bauamtsleiter Graumann zu, dass die Verwaltung überprüfen wird, welche Variante die kostengünstigste ist.

Stadträtin Kahnt erfragt, ab wann mit der Einstellung des Hausmeisters und der sozialen Betreuung zu rechnen ist.

Oberbürgermeister Müller klärt auf, dass die Abstimmung des Ausschreibungstextes in der Personalausschusssitzung erfolgen werde, anschließend die Ausschreibung durchgeführt wird und es dann am Eingang der Bewerbungen bzw. der Kündigungsfristen potentieller Kandidaten liege.

Bezüglich der sozialen Betreuung erläutert Rechtsdirektorin Schmöger, dass bereits Gespräche mit Vertretern der Kirche, Caritas und Diakonie stattgefunden haben und dabei das dringliche Erfordernis aus fachlicher Sicht festgestellt wurde. Anfang Mai werden weiter Gespräche mit den möglichen Trägern bezüglich der Aufgabenstellung geführt, wonach sich die Träger abstimmen werden, in welcher Form die Umsetzung erfolgen kann. Dann müsse sich die Stadt mit den Trägern über die Kosten einigen und abschließend ist die Frage offen, wie zeitnah das passende Personal gefunden werden kann, erklärt Rechtsdirektorin Schmöger.

Stadtrat Hartmann stimmt der Nachrüstung der Warmwasseranschlüsse zu, bei den anderen beiden Punkten sieht er die Zuständigkeit beim Landratsamt und möchte sich medial nicht unter Druck setzen lassen.

Bürgermeister Güntner sieht das hauptsächliche Problem in den bestehenden Mietverträgen und ist der Meinung, dass es die wichtigste Sofortmaßnahme sei, sich vom privatrechtlichen

Weg der Wohnungsvergabe loszulösen. Rechtsdirektorin Schmöger klärt auf, dass dies Teil der konzeptionellen Neuausrichtung ist und nicht als losgelöste Sofortmaßnahme geeignet sei.

Stadträtin Schmidt wünscht sich bei der Einstellung des Hausmeisters eine Person, die entsprechende soziale Kompetenzen vorweisen kann. Oberbürgermeister Müller kann dieser Anregung nicht folgen, da neben der Hausmeisterstelle, eine soziale Betreuung geschaffen wird.

Stadtrat Müller stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte.

beschlossen **dafür 20** **dagegen 6**

Dem Antrag von Stadtrat Müller auf Schluss der Debatte wird stattgegeben.

Stadtrat Moser bittet, dass die Stadtratsmitglieder eine Information darüber erhalten, welche Personen eingestellt werden sollen.

Rechtsdirektorin Schmöger kann diesen Wunsch bezüglich der Hausmeisterstelle nachvollziehen, betont aber, dass dies bei der sozialen Betreuung nicht umsetzbar ist, da die Stadt Kitzingen lediglich eine finanzielle Bezuschussung vorsieht.

beschlossen **dafür 25** **dagegen 1**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/099 wird Kenntnis genommen.
2. Alle Wohnungen im sogenannten Notwohngebiet (Egerländerstraße/Tannenbergsstraße) werden so nachgerüstet, dass alle Nutzer einen Warmwasseranschluss haben.
3. Ab sofort wird über einen geeigneten sozialen Träger, eine soziale Betreuung im sogenannten Notwohngebiet realisiert.

Die Kosten werden als Zuschuss weitgehend von der Stadt Kitzingen getragen. Eine finanzielle Beteiligung der kirchlichen Wohlfahrtsverbände und/oder des Landkreises ist noch abzuklären.

4. Zusätzlich zu dem bestehenden Personal wird eine befristete Vollzeitstelle (2 Jahre) geschaffen, die die Belange der BauGmbH und der Stadt Kitzingen im baulichen Unterhalt/Instandsetzung der Wohnungen und der Sicherheit im Bereich des Notwohngebietes unterstützt.

Die organisatorische Zuordnung dieser Stelle erfolgt im Bauamt (Zentrales Gebäudemanagement-ZGM).

gez. Müller
Für die Richtigkeit des Auszuges
Kitzingen, 18.05.2018
STADT KITZINGEN
i. A.





Caritasverband
für die
Diözese Würzburg
e. V.

Diakonie 
Kitzingen

Soziale Beratung Notwohnquartier Kitzingen – ein ökumenisches Projekt

Die Stadt Kitzingen verbessert durch eine Reihe von Maßnahmen die wohnliche und soziale Lage der Bewohner des Notwohngebiets in der Egerländerstraße und Tannbergstraße gemäß Beschluss des Stadtrates vom 17. April 2018 (siehe Anlage: Stadt Kitzingen, Vorlage 2018/099)

Eine der Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden sollen, ist der Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften, die vor Ort tätig werden. Die Tätigkeit der Fachkräfte konzentriert sich auf die Beratung, Vermittlung und Vernetzung.

Als Träger der sozialen Betreuung haben die Caritas und die Diakonie grundsätzlich ihre Bereitschaft angezeigt. Die Geschäftsführung des ökumenischen Projekts liegt beim Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V.

Der Beginn der sozialen Betreuung soll nach Sicherstellung der Finanzierung sowie der erfolgreichen Personalgewinnung erfolgen; zunächst mit einer Befristung auf zwei Jahre.

1. Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte

Um hilfebedürftigen Menschen bei ihrem vorübergehenden Aufenthalt im Notwohngebiet zu unterstützen ergeben sich für die soziale Betreuung die Schwerpunkte:

- Information und Erstberatung über existenzsichernde Maßnahmen und soziale Leistungen
- Clearing unklarer Zuständigkeit und Vermittlung von speziellen Fachdiensten
- Krisenintervention und Konfliktlösung sowie Unterstützung bei der Suche nach regulären dauerhaften Mietverhältnissen
- Kooperation und Vernetzung mit allen relevanten Stakeholdern (Initiativen, Kirchen, Behörden)

2. Aufwand für das Projekts

Der Berechnung des Aufwandes liegt der Projektzeitraum von zwei Jahren zugrunde:

2.1. Personalkosten	
Siehe Anlage:	€ 195.331,75
2.2. Honorarkosten	
Supervision: monatlich zwei Std. a. € 90,00	€ 2.160,00
Rechtsberatung	€ 2.000,00
2.3. Sachkosten	
Sachkostenpauschal: € 150,00 pro Monat pro Personalstelle für zwei Jahre	€ 7.200,00
2.4. Fachliche und sozialraumorientierte Steuerung des Dienstes pro Jahr pauschal 2.500,00	€ 5.000,00
Gesamtkosten:	€ 207.191,75

3. Finanzierung

Von den ermittelten Kosten in Höhe von € 207.191,75 übernehmen die Caritas und die Diakonie € 20.000,00 insgesamt für beide Jahre.

4. Büroräume

Renovierte, bezugsfähige und benutzbare Büro- und Besprechungsräume werden von der Stadt Kitzingen im Notwohngebiet zur Verfügung gestellt. Die Kosten für Heizung, Strom, Wasser sowie Internetzugang trägt die Stadt.

Die Kosten für die Einrichtung der Büroräume tragen die Träger der Maßnahme.

5. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung übernimmt der Caritasverband für die Diözese Würzburg. Dort wird die fachliche Anbindung gewährleistet, ebenso die Personalabrechnung und Finanzbuchhaltung.

Die Kosten für geschäftsführende Tätigkeit sowie alle damit verbundenen Risiken aus Anstellung u.a. Verpflichtungen tragen die Träger.

Die Geschäftsadresse lautet:

Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V.
Ökumenisches Projekt Kitzingen
Franziskanergasse 3

97070 Würzburg

Tel.: 0931 – 386 66 736

6. Steuerungsgruppe

Eine zu bildende trägerübergreifende Steuerungsgruppe wirkt bei der Ausgestaltung und Durchführung des Hilfsangebotes im Notwohngebiet mit und unterstützt das pädagogische Fachpersonal durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge bei der Aufgabenstellung.

Der Fachbeirat besteht aus einem Vertreter/einer Vertreterin

- der Stadt Kitzingen
- des Landkreises Kitzingen
- des Diözesanverbandes der Caritas Würzburg e.V.
- der Diakonie Kitzingen
- der von der Stadt Kitzingen bestellt wird (Willi Kronberger)

Kooptiert werden als Mitglieder:

- ein Vertreter der örtlichen diakonischen Einrichtung
- einem Vertreter der örtlichen Caritas

Würzburg, den 11.07.2018

Hermann Kirchmann/Bernhard Christof
Jochen Keßler-Rosa

Anlagen:

- Berechnung der Personalkosten
- Begründung für die Rechtsberatungskosten
- Begründung für die Sachkostenpauschale
- Begründung für die sozialräumliche Steuerung

Anlage 3 zur Sitzungsvorlage Nr. 2018/193

Stadt Kitzingen
Kaiserstraße 13/15 | 97318 Kitzingen

11.06.2018

Landratsamt Kitzingen
Frau Landrätin Tamara Bischof
Kaiserstraße 4
97318 Kitzingen

Obdachlosenfürsorge in Kitzingen Sofortmaßnahme Sozialarbeiter im Notwohngebiet

Sehr geehrte Frau Landrätin,

ich nehme gerne Bezug auf unseren gemeinsamen Termin am 08.03.2018, der auf Initiative der Vertreter der Kirchen in Kitzingen stattfand. In diesem Termin haben wir vereinbart, dass sich Vertreter der Stadt, der kirchlichen Wohlfahrtsverbände und Ihres Hauses in kleinerem Kreis zusammensetzen, um über die möglichen Beiträge aller Beteiligten zur Verbesserung der Situation im Notwohngebiet zu beraten.

Es haben am 09.04.2018 und am 07.05.2018 zwei weitere Besprechungen unter Teilnahme Ihres Hauses stattgefunden. Infolgedessen haben die Vertreter der Diakonie und der Caritas erklärt, in Form einer ökumenischen Projektes gemeinsam sozialpädagogische Fachkräfte vor Ort einsetzen zu wollen. Die Maßnahme soll möglichst ab September 2018 beginnen und auf zwei Jahre befristet sein.

Im Ergebnis dieser Runden haben nun die kirchlichen Wohlfahrtsverbände ein ökumenisches Angebot für die soziale Betreuung im Notwohngebiet unterbreitet, das die Aufgaben konkretisiert und die dafür anfallenden Kosten benennt. Diese füge ich in der Anlage bei. Es werden zwei Sozialpädagogen mit jeweils 30 h angesetzt. Insgesamt beläuft sich die Kostenaufstellung auf 101.360,00 € pro Jahr.

Es geht nun um die Finanzierung dieser Kosten. Die Caritas und die Diakonie übernehmen die Kosten für die geschäftsführende Tätigkeit sowie alle damit verbundenen Risiken aus Anstellung u. a. Verpflichtungen sowie 10 % des Aufwandes, also 10.136,00 €.

Damit verbleiben 91.224,00 € pro Jahr an noch nicht finanzierten Kosten. Ich beabsichtige, dem Stadtrat einen städtischen Zuschuss für dieses Projekt in Höhe von 55.000,00 € pro Jahr für die nächsten zwei Jahre vorzuschlagen. Außerdem stellt die Stadt die beiden Arbeitsplätze vor Ort zur Verfügung. Unterstützend wird durch die Stadt ein Hausmeister eingestellt, der ebenfalls vor Ort arbeiten wird.

Ich bitte Sie um Prüfung und Mitteilung, in welcher Höhe sich der Landkreis mit der Gewährung eines Zuschusses an der Finanzierung dieses Projektes beteiligen wird.

Für eine wohlwollende Prüfung bedanke ich mich im Voraus.

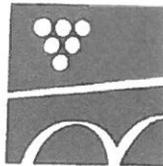
Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Abdruck an
AL 6
SGL 33
Quartiersmanagement Soziale Stadt, Herrn Restetzki
Koordination Wohnungslosenhilfe Nordbayern, Herrn Kronberger

*WV 24.7. KOPIE AL3
Kris Bischof*

Tamara Bischof
Landrätin



Weinlandkreis
Kitzingen

Tamara Bischof, Landrätin des Landkreises Kitzingen

Stadt Kitzingen
Herrn Oberbürgermeister
Siegfried Müller
Kaiserstraße 13/15
97318 Kitzingen

Stadt Kitzingen						
N	26. JUNI 2018					
1	2	3	4	6	S	
ZWV	zB	zK	R	Uml	zA	
Termin:				Gesamt:		
Termin				<i>26.6.18</i>		

Landratsamt Kitzingen
Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen

Telefon 09321/ 928 - 1000
Telefax 09321/ 928 - 1099
landraetin@kitzingen.de
www.kitzingen.de

Kitzingen, 25.06.2018

Obdachlosenfürsorge in Kitzingen
Sofortmaßnahme Sozialarbeiter im Notwohngebiet

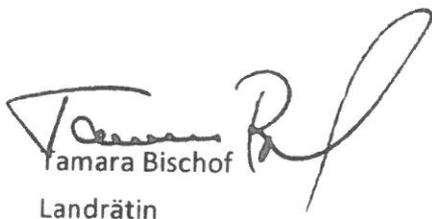
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ihren Antrag vom 11.06.2018 habe ich erhalten.

Grundsätzlich stehe ich einer Unterstützung der Stadt Kitzingen in diesem Bereich positiv gegenüber. Da es sich jedoch bei der Unterbringung der Obdachlosen um eine Aufgabe der Stadt Kitzingen handelt, werde ich einen möglichen Zuschuss als freiwillige Leistung vorschlagen.

Die Verwaltung wird den Antrag prüfen und den zuständigen Gremien im Herbst 2018 für das Haushaltsjahr 2019 zur Entscheidung vorlegen.

Mit besten Grüßen


Tamara Bischof
Landrätin

